

Konzeption

Gemeindehort Schmetterlingshöhle- Mitte

Schulstraße 42, 82223 Eichenau



„Auf bunten Flügeln der Zukunft entgegen“

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen unserer Einrichtung
 - 1.1. Unser Träger
 - 1.2. Lage der Einrichtung
 - 1.3. Gesetzliche Rahmenbedingungen unserer pädagogischen Arbeit
 - 1.4. Informationen zu unserer Einrichtung
2. Unser Leitbild
 - 2.1. Unser Bild vom Kind
 - 2.2. Kinderrechte
 - 2.3. Unser pädagogischer Ansatz – Situationsorientierter Ansatz
 - 2.4. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder
3. Betreuung, Bildung und Erziehung – die Aufgaben des Hortes
 - 3.1. Schlüsselkompetenzen zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben
 - 3.2. Besondere Schwerpunkte
 - 3.3. Beobachtung des Kindes
 - 3.4. Integrationsarbeit im Hort
4. Praktische Umsetzung der Bildungsarbeit in unserem Hort
 - 4.1. Tagesablauf aus der Sicht eines Kindes
 - 4.2. Unser Tagesablauf
 - 4.3. Mittagessen
 - 4.4. Hausaufgabenzeit
 - 4.5. Gleitende Brotzeit
 - 4.6. Freizeitgestaltung
 - 4.7. Freitag – Aktionstag
 - 4.8. Ferienbetreuung
5. Zusammenarbeit mit den Eltern – Erziehungspartnerschaft
6. Zusammenarbeit mit der Josef-Dering-Schule und anderen Institutionen
 - 6.1. Zusammenarbeit mit der Josef-Dering-Schule
 - 6.2. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
 - 6.3. Öffentlichkeitsarbeit
7. Unser Team – Teamarbeit
 - 7.1. Unsere Teamarbeit
 - 7.2. Was ist uns als Team wichtig?
8. Sicherung und Verbesserung unserer Qualität

1. Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1. Unser Träger

Der Träger des Hortes Schmetterlingshöhle Mitte ist die

Gemeinde Eichenau
Hauptplatz 2,
82223 Eichenau.

Mit der Gemeinde Eichenau stehen die MitarbeiterInnen des Hortes in ständigem Kontakt und Austausch. Es finden regelmäßige Besprechungen vor allem zwischen Hortleitung und der Leitung des Sachgebietes Kinderbetreuung statt, sodass die Gemeinde stets über alle aktuellen Ereignisse im Hort informiert ist.



1.2. Lage der Einrichtung

Die Gemeinde Eichenau liegt im Ballungsraum der Landeshauptstadt München, im Landkreis Fürstenfeldbruck. Die Gemeinde ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen (S-Bahnlinie S4) und bietet für Familien eine gute Möglichkeit, außerhalb der Großstadt in einer ruhigen, naturnahen Gegend zu leben. Insgesamt hat Eichenau ca. 12.300 Einwohner.

Unser Grundschulhort, der seit 2005 unter der Trägerschaft der Gemeinde Eichenau steht, befindet sich direkt in der Josef-Dering-Schule, im neusanierten Gebäude der „Alten Schule“ im Erdgeschoss (grüne Gruppe). Im Jahr 2013 wurde der Hort um eine zweite Gruppe im Dachgeschoss (gelbe Gruppe) und 2018 um eine dritte Gruppe im 1.Obergeschoss (orangene Gruppe) erweitert. Die Grundschul Kinder gelangen auf kurzem Weg von der Schule in die Horträumlichkeiten.

1.3. Gesetzliche Rahmenbedingungen unserer pädagogischen Arbeit

Unser Grundschulhort steht unter staatlicher Aufsicht und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und des

SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz in Verbindung mit der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (KiTaBS) und über die Gebühren der Kindertageseinrichtungen (KiTaGS) der Gemeinde Eichenau.

Grundlage für unsere Bildungs- und Erziehungsarbeit sind die Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten, die Bildungsleitlinien sowie der des Bildungs- und Erziehungsplan des Bayerischen Sozialministeriums.

Aufsichtspflicht und Haftungsfragen

Unsere Verantwortung für die Kinder beginnt mit dem Eintreffen der Kinder im Hort. Nach schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern:

- Dürfen Kinder allein nach Hause gehen
- Andere Familienmitglieder (außer der Eltern) und andere erwachsene Personen das Kind abholen

Der direkte Weg in die Einrichtung und nach Hause ist versicherungstechnisch abgedeckt.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Der § 8a SGB VIII sieht ein verpflichtendes Verfahren vor, wie in Fällen von möglicher Kindeswohlgefährdung zu reagieren ist. Die §§ 8a SGB VIII und 9a BayKiBiG weisen den Trägern, Leitungen und dem pädagogische Personal die Aufgabe zu, zu erkennen, ob eine Auffälligkeit bei einem Kind durch Fachdienste abgeklärt werden sollte. Liegen „gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung vor, ist das Personal in den Kindertagesstätten verpflichtet, tätig zu werden.

Sollte das pädagogische Personal auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufmerksam werden, ist verbindlich nach dem „Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII“ des Trägers vorzugehen. Alle MitarbeiterInnen der Einrichtung sind durch den Träger und die Leitung hinsichtlich des Umgangs mit dem Handlungsleitfaden geschult. Bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung suchen wir immer den Kontakt zu den Eltern und beziehen diese eng in unsere Maßnahmen ein.

Kinderschutzkonzept

Die Gemeinde Eichenau hat als Träger den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen und stützt sich dabei auf das Bundeskinderschutzgesetz und den Art. 9a des Bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes.

Unter Gewalt wird dabei jegliche Form von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt verstanden. Die MitarbeiterInnen sind dazu angehalten gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung zu beziehen und einzugreifen, sowie eine gesunde Haltung von Nähe und Distanz gegenüber den Kindern zu entwickeln.

Ebenfalls sind im Kinderschutzkonzept die Themen Partizipation (das Mitbestimmungsrecht der Kinder), Beschwerdemöglichkeiten der Kinder und Eltern, Sexualerziehung und

Elternarbeit verankert. Die Einrichtungen erweitern durch Fortbildungen, Fallbesprechungen und Supervision immer wieder ihre Handlungskompetenzen.

1.4. Informationen zu unserer Einrichtung

Zielgruppe

In unserem Hort sind alle Eichenauer Kinder von der Einschulung bis zum Ende der 4. Jahrgangsstufe, unabhängig von ihrer individuellen physischen und psychischen Entwicklung, ihrer Konfession und Nationalität willkommen.

Der Hort verfügt über 65 Plätze, aufgeteilt auf die grüne Gruppe (20 Plätze), die gelbe Gruppe (25 Plätze) und die orangene Gruppe (20 Plätze). Bei der Aufnahme neuer Kinder achten wir auf eine geschlechts- und altersgemischte Zusammensetzung der Gruppe.

Öffnungszeiten in der Schul- und Ferienzeit

Schulzeit: Montag bis Freitag, von 11.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Bringzeit: nach Schulschluss Abholzeit: ab 16.00 Uhr

Kernzeit ist von 13.00 bis 16.00 Uhr.

In den Schulferien: Montag bis Freitag, von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Der Hort ist in den Sommerferien drei Wochen und in den Weihnachtsferien, sowie an Rosenmontag, Faschingsdienstag und den Freitagen nach Himmelfahrt und Fronleichnam geschlossen. Weitere Schließtage fallen bei Teamfortbildungen, Betriebsausflug und Planungstagen an. Der Ferien- und Schließzeitenplan wird den Eltern zu Beginn jedes neuen Betreuungsjahres ausgehändigt.

Personal

Die Leitung führt gemeinsam mit der stellvertretenden Leitung die beiden gemeindlichen Horte Schmetterlingshöhle Süd und Mitte.

In jeder Hortgruppe arbeiten in der Regel eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft gemeinsam.

Unser Team besteht derzeit aus (Stand Mai 2022):

- 1 Diplom Sozialpädagogin (Leitung)
- 1 Erzieherin (Ständige stellvertretende Leitung)
- 2 Erzieher
- 1 Grundschullehrerin
- 2 Kinderpflegerinnen
- 1 Diplom Sozialpädagoge (Gruppen- und einrichtungsübergreifende Arbeit)

Räumlichkeiten

Die Räume des Hortes befinden sich im Erdgeschoss, im 1. Obergeschoss und Dachgeschoss der Josef-Dering-Schule.

Die grüne Gruppe verfügt über ein Bastel-, ein Spiel- und ein Ruhezimmer. Die Küche wird gleichzeitig als Essens- und Hausaufgabenraum genutzt. Des Weiteren gibt es ein Büro, eine Garderobe, zwei Toiletten für die Kinder und eine Personaltoilette.

Die orangene Gruppe verfügt über einen Gruppenraum, in diesem wird gespielt, gegessen und Hausaufgaben gemacht. Ein weiterer Raum dient als Ruhezimmer. Für die Hausaufgabenzeit nutzt die orangene Gruppe zusätzlich ein Klassenzimmer der Schule. Die Gruppe verfügt außerdem über eine Küche, einen Büro-/Abstellraum, Personaltoiletten und Kindertoiletten sowie eine Garderobe.

Die gelbe Gruppe hat einen großen Gruppenraum, der mit einer Küchenzeile ausgestattet ist. Hier wird gegessen, gespielt und Hausaufgaben gemacht. Zusätzlich steht der Gruppe für die Hausaufgabenzeit ein Klassenzimmer der Schule zur Verfügung. Auf dem Gang vor dem Gruppenraum befinden sich die Toiletten und ein Garderobenraum.

Alle Hortgruppen nutzen den eigenen Außenbereich mit Schaukel und Sandkasten und den Schulvorplatz als Spielbereich sowie die Turnhalle und den Schulhof mit Fußballplatz.



Gruppenraum - Gelbe Gruppe



Bastelzimmer – Orangene Gruppe



Gruppenraum – Grüne Gruppe

Elternbeiträge

Die monatlichen Nutzungsgebühren für den Hort sind je nach gebuchter Betreuungszeit gestaffelt und richten sich nach der Satzung über die Gebühren der Kindertageseinrichtungen in Eichenau. Diese ist einsehbar über die Homepage der Gemeinde Eichenau.

Die Gebühr für das Mittagessen der Nachbarschaftshilfe Eichenau beträgt derzeit 4,71 € pro Tag und wird monatlich abgerechnet. Außerdem erhebt der Träger ein Spiel- und Teegeld in Höhe von 8,- € monatlich.

Für die erhöhten Buchungszeiten während der Ferienbetreuung wird eine monatliche Pauschale fällig, deren Höhe abhängig von der Normalbuchungszeit, den Ferienbuchungen und der Anzahl der gebuchten Ferientage ist.

Aufnahmeverfahren

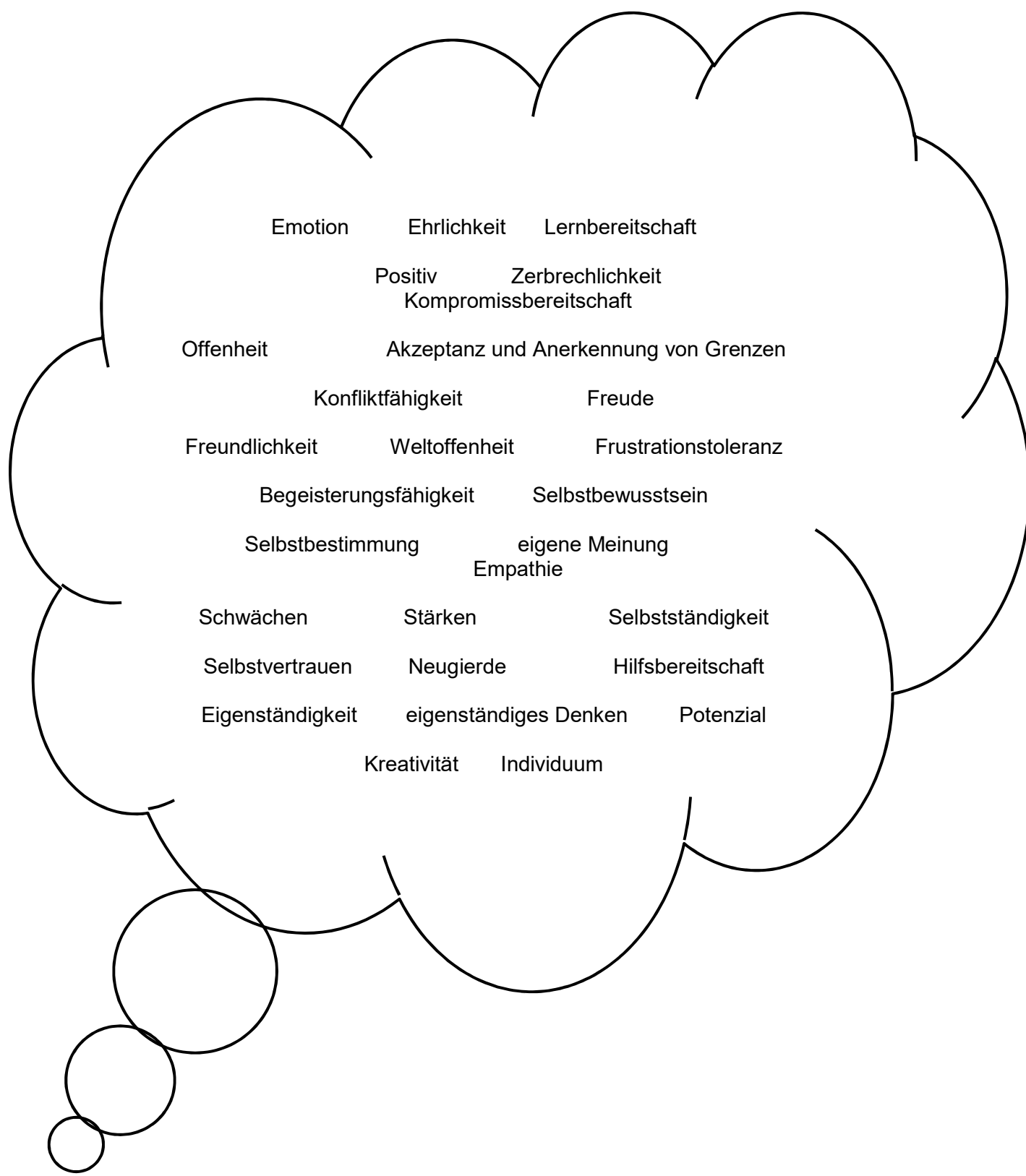
Die Anmeldung für einen Hortplatz ist ausschließlich über das Bürgerserviceportal der Gemeinde Eichenau möglich. Die Anmeldung für das kommende Schuljahr erfolgt im Anmeldezeitraum, welcher in der Regel von Mitte Januar bis Mitte Februar geht. Eine Anmeldung während des Betreuungsjahres ist möglich insofern Plätze frei sind. Bei der Belegung der Plätze wird nach sozialen Kriterien entschieden. Jüngere Kinder haben bei gleicher Dringlichkeit Vorrang gegenüber älteren Kindern.

Sonderregelungen bei Notfällen werden zusammen mit dem Träger und der Leitung getroffen. Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Leitung im Einvernehmen mit dem Träger. Die Aufnahme erfolgt unbefristet mit einer einmonatigen Probezeit.

2. Unser Leitbild

2.1. Unser Bild vom Kind

In einer gemeinsamen Sitzung hat das Team beider gemeindlichen Horte Begrifflichkeiten gesammelt, wie sie Kinder sehen und welche Eigenschaften/ Kompetenzen der Kinder sie in ihrer täglichen Arbeit stärken möchten. Diese Sammlung versteht sich nicht als vollständig und die Begrifflichkeiten können je nach Sichtweise unterschiedlich gedeutet werden.



2.2. Kinderrechte

Im Jahr 1989 wurde durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes verabschiedet. Deutschland hat diese UN-Konvention 1992 ratifiziert und damit fest zugesichert, die Interessen von Kindern in allen wichtigen Entscheidungen zu berücksichtigen, Kinder als eigenständige Personen wertzuschätzen, sie vor jeder Form der Misshandlung und Gewalteinwirkung zu schützen und ihnen ein grundsätzliches Mitspracherecht einzuräumen.

Die folgenden Kinderrechte, abgeleitet von den UN-Kinderrechten, sind für unsere Arbeit im Hort von großer Bedeutung:

1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
 - Jedes Kind wird seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechend gesehen und gefördert
 - Bei unseren Projekten achten wir auf alters- und geschlechtergerechte Auswahl der Themen und Interessensbereiche
2. Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
 - Unser Mittagessen (Nachbarschaftshilfe Eichenau) und die Nachmittagsbrotzeit sind gesund und ausgewogen
 - In der Freispielzeit haben die Kinder vielfältige Bewegungsmöglichkeiten
 - Die Kinder nutzen sehr häufig die Gelegenheit, draußen an der frischen Luft zu spielen
 - Die Gruppenräume sind für Kinder ansprechend gestaltet
 - Wir bauen eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern auf und sind daher wichtige Ansprechpartner*innen in den vielfältigen Belangen der Kinder
3. Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
 - Freispielzeit
 - Freie Wahl der Beschäftigung und des Spielpartners
 - Rückzugsmöglichkeiten drinnen und draußen
 - Große Auswahl an Materialien
 - Vielfältiges Projektangebot
 - Dekoration der Horträume mit den Werken der Kinder
4. Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
 - Bei Fragen zu den Hausaufgaben erfährt das Kind Unterstützung
 - Kinder können sich auch gegenseitig bei den Hausaufgaben helfen
 - Das Ferienprogramm ergänzt das Bildungsangebot durch den Besuch von Museen, Ausstellungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen

5. Kinder haben das Recht, sich bei allen Fragen, die sie betreffen, zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
 - Für Fragen der Kinder haben wir immer ein offenes Ohr
 - In regelmäßigen Gruppenrunden und Kinderkonferenzen besprechen wir mit den Kindern wichtige Themen wie „Was war/ist los in Schule und Hort?“, anstehende Aktionen und Projekte, Wünsche der Kinder, Konflikte innerhalb der Kindergruppe, Planung von Festen und vieles mehr
 - Paten sind für die neuen Hortkinder wichtige Lotsen im Hortalltag und werden am Anfang des Hortjahres gewählt
 - Die Kinder lernen demokratische Abstimmungsverfahren kennen und wenden diese in Spielsituationen eigenständig an
 - Bei der Auswahl von neuem Spielmaterial befragen wir die Kinder nach ihren Wünschen und setzen diese so weit wie möglich um

6. Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
 - Private Angelegenheiten und Wünsche der Kinder werden von uns respektiert
 - Wir unterstützen die Kinder untereinander die Privatsphäre der anderen Kinder wahrzunehmen und zu wahren
 - Die Daten der Kinder werden von uns vertraulich behandelt

7. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
 - Wir gehen respektvoll und wertschätzend mit allen Kindern um
 - Bei Auseinandersetzungen bieten wir den Kindern unsere Hilfe zur Konfliktbewältigung an
 - Im begleiteten Konfliktgespräch üben die Kinder Konfliktlösungsmöglichkeiten
 - Die Kinder helfen sich gegenseitig bei Konflikten
 - „Nein“ zu sagen ist erlaubt. Wir ermutigen die Kinder sich zu äußern, wenn sie sich bedrängt fühlen oder etwas als unangenehm empfinden
 - Bei Neueinstellungen und alle fünf Jahre wird ein erweitertes Führungszeugnis vom Personal eingefordert
 - Einhaltung und Umsetzung des Kinderschutzkonzept der Gemeinde Eichenau

8. Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.
 - Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Förderbedarf unterstützen und fördern wir im Rahmen unserer Möglichkeiten
 - Bei Bedarf vermitteln wir Kontakte zu entsprechenden Beratungsstellen und Fachdiensten

2.3. Unser pädagogischer Ansatz – Situationsorientierter Ansatz

Die pädagogische Arbeit im Hort Schmetterlingshöhle Mitte ist an den „Situationsorientierten Ansatz“ angelehnt.

Der Situationsorientierte Ansatz geht davon aus, dass die aktuellen Ausdrucksformen der Kinder (Spielverhalten, Verhalten, Malen, Sprechen, Bewegen) auf zurückliegenden Ereignissen, Erfahrungen und Eindrücken basieren. Deshalb entwickeln Kinder emotional-soziale Kompetenzen am besten, wenn sie die Möglichkeit erhalten ihre individuellen Erlebnisse und Erfahrungen verarbeiten und verstehen zu können. Deshalb stehen in Kindertageseinrichtungen, die nach dem Situationsorientierten Ansatz arbeiten, die Themen der Kinder im Mittelpunkt.

Für uns bedeutet dies in unserer praktischen Arbeit:

- Die Themenauswahl wird nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder ausgerichtet und nicht starr vorgegeben.
- Die aktuellen Lebensereignisse, welche die Kinder beschäftigen, werden wenn möglich aufgegriffen und vertieft. Dabei ermöglichen wir den Kindern Dinge und Situationen, die sie im Alltag erleben, besser zu verstehen, zu fühlen und zu verarbeiten. Hierdurch können sie neue Handlungsmöglichkeiten entdecken.
- Die Themenfindung beruht auf aufmerksamen Beobachtungen des Gruppengeschehens. Nur dadurch wird ein bedürfnisorientiertes Arbeiten möglich.
- Ideen und Interessen der Kinder greifen wir spontan auf und entwickeln sie gemeinsam mit den Kindern weiter. Hierdurch erfahren die Kinder, dass sie ihre eigenen Gedanken äußern dürfen und ein wichtiges Mitglied der Hortgemeinschaft sind. Sie erfahren Anerkennung und Wertschätzung.

Durch das Zusammenspiel von Situationsorientiertem Ansatz, unseren regelmäßigen Kinderkonferenzen und Kinderumfragen und dem damit verbundenen Partizipationsgedanken entstehen vielfältige Ausgangspunkte für unsere tägliche Arbeit mit den Kindern.

2.4. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder

Rechtliche Grundlagen: Das gesetzlich geforderte Beschwerderecht für Kinder im Alltag hat seine Grundlage im

- Bundeskinderschutzgesetz vom 1.1.2012
- § 45 Abs. 2, 3. SGB VIII
- § 8b Abs.2, 2. SGB VIII

Die Beschwerdemöglichkeiten sind ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz des Kindes. Die Kinder sollen erleben, dass sie Beschwerden angstfrei äußern können und sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten. Wir bringen den Kindern Respekt und Wertschätzung entgegen und sind auch bereit, Fehlverhalten von Seiten der Erwachsenen

einzugestehen und Verbesserungsmöglichkeiten mit den Kindern zu erarbeiten bzw. im Team zu besprechen. Wir achten auf eine vertrauensvolle Atmosphäre.

Folgende Möglichkeiten für die Aufnahme von Beschwerden praktizieren wir in unserem Alltag:

- Persönliches, individuelles Gespräch: Personen des Vertrauens sind für die Kinder die wichtigste Instanz zur Weitergabe von Beschwerden.
- Kinderkonferenz: Sie findet regelmäßig statt. Die Kinder und Hortfachkräfte können Probleme und Kritik äußern und gemeinsam diskutieren.
- Gesprächsrunden: Grund für Beschwerde ist meistens ein unerfülltes Bedürfnis. In Gesprächen wird versucht, den Hintergrund der Beschwerde zu erkennen und gemeinsam eine Lösung zu finden.
- Befragungen: gezielte Befragung im Alltag (z.B. Schmeckt dir das Essen?) und alle zwei Jahre eine kindgerechte Umfrage (Themen: Zufriedenheit mit dem pädagogischen Personal, Mittagessen, Hausaufgabenzeit, Freizeitgestaltung)

Grundsätzliches zur Beschwerdeaufnahme:

- Frage an das Kind: „Was möchtest Du? Worüber beschwerst Du Dich?“
Wir hören dem Kind aktiv und wertschätzend zu, gehen in einen Dialog mit dem Kind.
- „Was würde Dir in Deiner jetzigen Situation helfen? Worum geht es Dir?“
Wir lassen uns auf die Perspektive des Kindes ein.
- Vorschläge des Kindes einholen und festhalten. Der Erwachsene hält sich als Wissender zurück. Eine gemeinsam lernende Haltung steht im Vordergrund.
- Auf Beschwerden, die gleich bearbeitet werden können, sofort eingehen.
- Bei Beschwerden, für die es nicht gleich eine Lösung gibt, lernen die Kinder, Bedürfnisse aufzuschieben, abzuwarten und mit ihren Gefühlen umzugehen.
- Kinder lernen, dem Verursacher der Beschwerde in Ich-Botschaften mitzuteilen, womit sie nicht einverstanden sind bzw. warum sie sich beschweren.
- Rückmeldung an die Kinder über Veränderungsmöglichkeiten und Entscheidungen.

3. Betreuung, Bildung und Erziehung – die Aufgaben des Hortes

Bei der Definition der Aufgaben unseres Hortes folgen wir den Grundsätzen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, wie sie in §22 SGB VIII festgelegt sind. Dort werden Betreuung, Bildung und Erziehung als die Aufgaben von Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen für Kinder genannt. Diese drei Aufgaben des Hortes werden von uns als eine Gesamtaufgabe angesehen und sind voneinander nicht trennbar.

3.1. Schlüsselkompetenzen zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben

Zu den pädagogischen Kernaufgaben eines Hortes zählt die professionelle Begleitung des kindlichen Entwicklungsprozesses, in dem sich die Kinder über zur Verfügung gestellte Bildungsorte Schlüsselkompetenzen aneignen können. Diese lassen sich in folgende Bereiche unterteilen:

- Personale Kompetenz
- Soziale Kompetenz
- Wissenskompetenz
- Lernkompetenz

Personale Kompetenz

Die wesentlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Entwicklung der personalen Kompetenz sind die Vermittlung sozialer Zugehörigkeit, der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Hortfachkräften und Kindern sowie die Beteiligung der Kinder am Hortgeschehen (Partizipation).

Personale Kompetenz wird unter anderem erworben durch die Auseinandersetzung mit Erwachsenen und Gleichaltrigen, die Positionierung in der Gruppe, das Äußern und Vertreten der eigenen Meinung und durch die Übernahme eigener Verantwortung über Zeit, Raum und Material.

Die personale Kompetenz umfasst insbesondere:

- eine stabile Ich-Identität, ein positives Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein
- Selbstvertrauen und Lebensfreude
- Neugier und Weltoffenheit
- Fantasie, Kreativität und Erfindergeist
- Widerstandskraft und Frustrationstoleranz
- Fähigkeit und Bereitschaft die eigenen Standpunkte zu äußern
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für das eigene Tun und für andere
- Fähigkeit und Bereitschaft zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung in einer mediengeprägten und konsumorientierten Gesellschaft
- Fähigkeit und Bereitschaft zur aktiven Teilnahme an der Gestaltung und Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse (Partizipation)

Soziale Kompetenz

Die soziale Kompetenz beinhaltet alle Fähigkeiten zu einem konstruktiven Miteinander im sozialen Zusammenleben und im Verhältnis zwischen Mensch und Natur.

Soziale Kompetenz umfasst im Einzelnen die Fähigkeit und Bereitschaft:

- auf andere zuzugehen
- sich in die Lage anderer einzufühlen und hineinzusetzen
- Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer zu nehmen und dabei die eigenen Bedürfnisse zurückstellen
- Spielregeln im sozialen Miteinander auszuhandeln, anzuerkennen und einzuhalten
- konstruktiv Kritik zu üben
- miteinander streiten zu können
- Konflikte gewaltfrei und nichtdiskriminierend zu lösen

Außerdem beinhaltet die soziale Kompetenz weitere Kompetenzbereiche:

- Kompetenz zur Teamarbeit
- Kompetenz zum allgemeinen Perspektivenwechsel (z. B. geschlechterbezogen)
- Umweltkompetenz
- Interkulturelle Kompetenz
- Kompetenz zur Partizipation und Verantwortungsübernahme

Wissenskompetenz

Die Vermittlung von Basiswissen in verschiedenen Fachdisziplinen ist der Schule vorbehalten. Der Hort kann dazu beitragen, die schulischen Anforderungen an die Kinder positiv zu begleiten, ohne eine Abwehrhaltung entstehen zu lassen. Neben der Schaffung von Rahmenbedingungen, die den Kindern das Arbeiten während der Hausaufgabenzeit erleichtern, ist hier das Aufgreifen schulischer Themen in neuen bzw. anderen Zusammenhängen wichtig. Der Hort kann sich bei seiner Wissensvermittlung an der Neugier, dem Ausprobieren-Wollen, der Unbefangenheit und dem Erfindergeist der Kinder orientieren.

„Die Neugierde der Kinder ist der Wissensdurst nach Erkenntnis, darum sollte man diese in ihnen fördern und ermutigen.“

John Locke

Die Wissenskompetenz beinhaltet insbesondere:

- Basiswissen über alle wichtigen Lebensbereiche:
 - sein Leben in den Bereichen Familie, Arbeit und Freizeit selbstbestimmt gestalten
 - Medienkompetenz erwerben
 - sich umweltfreundlich verhalten
 - naturwissenschaftliche Vorgänge und Zusammenhänge verstehen
 - Beteiligung an demokratischen Prozessen
 - sich in fremden Kulturkreisen zurechtfinden
 - gute Mutter- und Fremdsprachenkenntnisse, um sich mit anderen Menschen verständigen zu können

Lernkompetenz

Lernkompetenz ist die Fähigkeit zu wissen, wie man sich Wissen aneignet und das Lernen zu lernen. Die Kinder sollen sich im Rahmen der Hausaufgabenzeit im Hort Lerntechniken aneignen, erarbeiten und diese anwenden.

Lernkompetenz umfasst:

- die Bereitschaft zu und die Freude am lebenslangen Lernen
- das Wissen, wo und wie man sich Informationen beschaffen kann (einschließlich der Nutzung moderner Medien)
- das Beherrschen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen sowie das Entschlüsseln von Bildsprache
- das Beherrschen von verschiedenen Lern- und Arbeitstechniken

Diese vier Kompetenzen stehen in Wechselwirkung zueinander, weshalb alle vier Bereiche berücksichtigt und gefördert werden müssen. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder im Kompetenzerwerb zu unterstützen und Materialien und Medien zur Verfügung zu stellen.

3.2. Besondere Schwerpunkte

Über die Schlüsselkompetenzen hinaus sollen Horte thematische Schwerpunkte setzen. Von besonderer Bedeutung für eine zukunftsorientierte Arbeit sind die folgenden Bereiche:

- Interkulturelle Kompetenz
- Sprachkompetenz
- Kompetenz zur gewalt- und diskriminierungsfreien Konfliktbewältigung
- Kompetenz zur Partizipation und Verantwortungsübernahme
- Kompetenz zur geschlechterbezogenen Sichtweise
- Umweltkompetenz
- Medienkompetenz

Alle diese Schwerpunktthemen finden sich in unserer täglichen Arbeit mit den Kindern wieder. Dem Schwerpunkt „Partizipation und Verantwortungsübernahme“ haben wir uns in den letzten Jahren verstärkt zugewandt, deshalb möchten wir diesen näher beschreiben.

Kompetenz zur Partizipation und Verantwortungsübernahme

In Übereinstimmung mit der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes sollen Kinder angehört und an Beschlussfassungen beteiligt werden. Wichtige Voraussetzung hierfür ist es, die Kinder und ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen, ihre Meinungen und Gefühle zu respektieren, Veränderungen zuzulassen und Widerspruch zu akzeptieren.

Partizipation heißt, Kinder dürfen über ihren Alltag und Bildungsort, entsprechend ihrem Alter, mitentscheiden und ihn mitgestalten. Dies passiert partnerschaftlich und im Dialog mit der Gruppe. So lernen sie Gesprächs- und Abstimmungsregeln kennen und leben.

Die Kinder entscheiden selbst, wo und mit wem sie spielen. Hierfür stehen ihnen verschiedene Räume/ Spielecken zur Verfügung. Die Freizeitangebote werden von den Hortfachkräften auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt und basieren auf einer freiwilligen Teilnahme. Die Kinder entscheiden auch selbst in welchem zeitlichen Umfang sie verschiedene Angebote nutzen möchten.

Kinder sollen lernen gemeinsam für anstehende Fragen Lösungen zu finden, andere Meinungen zu erkennen, zu respektieren und die eigene Sichtweise zu vertreten. Durch Mitsprache übernehmen sie Verantwortung für sich und die Gemeinschaft.

Um die kindlichen Lebensräume ansprechend zu gestalten und zu verbessern, dürfen sich die Kinder aktiv an den Raumgestaltungsprozessen beteiligen. Regelmäßig finden Kinderkonferenzen oder Erzählkreise in den Gruppen statt, in denen die nächsten Aktionen und Projekte mit den Kindern zusammen geplant werden. Hierbei werden die Kinder ermutigt ihre Meinung zu äußern und Stellung zu beziehen. Durch Feedbackgespräche oder Kinderumfragen erfahren wir die Wünsche und Änderungsvorschläge der Kinder.

Bei Neuanschaffungen werden die Kinder an der Auswahl der Spiel- und Bastelmaterialien beteiligt. Wenn Wünsche der Kinder nicht realisiert werden können, so begründen die Hortfachkräfte den Kindern die Entscheidung und suchen gemeinsam mit ihnen nach möglichen Alternativen.

„Geh nicht nur die glatten Straßen, geh Wege die noch
niemand ging, damit du Spuren hinterlässt und nicht bloß
Staub.“

Antoine de Saint-Exupéry

3.3. Beobachtung des Kindes

Die Beobachtung der Kinder im Hortalltag ist eine wesentliche Grundlage unserer Arbeit. Unsere Beobachtungen leiten unser Handeln und dienen uns als Basis für die Erstellung neuer Angebote/ Aktionen und für die Analyse des kindlichen Entwicklungsverlaufs.

Als Arbeitsmittel nutzen wir derzeit den Perik-Beobachtungsbogen, den die Hortfachkräfte der jeweiligen Gruppe für jedes Kind einmal jährlich ausfüllen.

Er dient als Grundlage für unsere Elterngespräche, in denen wir den Eltern unsere Beobachtungen schildern und die bisherige Entwicklungsschritte ihres Kindes besprechen. Der Beobachtungsbogen wird über die gesamte Grundschulzeit geführt, um den Verlauf der einzelnen Entwicklungsschritte zu dokumentieren.

Bei unseren Beobachtungen achten wir besonders auf das Sozialverhalten, das Verhalten bei den Hausaufgaben und in der Gruppe, das Freizeitverhalten sowie Besonderheiten und aktuelle Ereignisse der Kinder.

3.4. Integrationsarbeit im Hort

Unter dem Grundsatz „es ist normal, verschieden zu sein“, werden die individuellen Unterschiede der Kinder, z.B. Geschlecht, Kultur, körperliche und geistige Entwicklung von uns anerkannt und im Rahmen unserer Möglichkeiten berücksichtigt, z.B.

- alters- und geschlechtsgemischte Gruppen in denen Kinder mit erhöhtem Förderbedarf gemeinsam mit Kindern ohne erhöhten Förderbedarf lernen
- Aufgreifen von kulturellen Unterschieden durch Erzählungen und Projekte, Verschiedenheiten kennen- und achten lernen und als Ressourcen nutzen
- Talente und Begabungen kennenlernen und fördern

Durch die Wertschätzung der individuellen Unterschiede bieten wir allen Kindern gleiche und gemeinsame Bildungs- und Entwicklungschancen.

4. Praktische Umsetzung der Bildungsarbeit in unserem Hort

4.1. Tagesablauf aus der Sicht eines Kindes

Kinder sehen die Dinge oft aus einem anderen Blickwinkel als Erwachsene. Deshalb kommen an dieser Stelle erst einmal unsere Kinder zu Wort.

Mein Tagesablauf im Hort (von Serena, 4. Klasse)

Wenn ich von der Schule komme, gehe ich zuerst zum Hort. Da erwarten mich die Erzieher und ich sage als erstes „Hallo“, damit die Erzieher auch wissen, dass ich da bin. Danach gehe ich in die Küche und es gibt Essen. Das Essen schmeckt meistens gut. Nach dem Essen dürfen wir freispielen. Wenn es dann ungefähr 14.15 Uhr ist, treffen wir uns und besprechen die Woche (montags). Danach machen wir Hausaufgaben. Wenn wir fertig sind dürfen wir spielen und um 16.00 Uhr gibt es Brotzeit. Nach der Brotzeit räumen wir alles auf und dürfen spielen. Um 17.00 Uhr ist der Hort zu und alle Kinder gehen nach Hause. Und so ist fast die ganze Woche, aber manchmal basteln wir, oder die Erzieherin liest uns etwas vor. Am Freitag ist Aktionstag, da machen wir keine Hausaufgaben, sondern feiern Geburtstag, spielen Spiele, gehen in die Turnhalle und noch vieles mehr.

Am Montag gehe ich
von der Schule in
den Hof. dann
esse ich ~~um~~ um 1
Uhr Mittag und dann
haben wir Kinderkonfer-
renz. um halb 3 machen
wir Hausaufgaben. um
4 Uhr machen wir brozeit.
danach gehn wir raus
oder bleiben dinen.

4.2. Unser Tagesablauf

08.30 bis 11.30 Uhr Vorbereitungszeit

Im Zeitraum von 08.30 bis 11.30, je nach Arbeitsbeginn des Personals, liegt unsere Vorbereitungszeit.

In dieser Zeit werden unterschiedlichste Aufgaben durchgeführt z.B.:

- regelmäßige Teamsitzungen und Supervision (auch mit dem Team des Hort Süd)
- Planung und Organisation der pädagogischen Arbeit, von Projekten und Aktivitäten
- Wochenplanungen
- Vorbereitung von Freizeit- und Ferienangeboten
- Gespräche mit Lehrern und Eltern nach Absprache und terminlicher Vereinbarung
- Fallbesprechungen und Austausch über aktuelle Ereignisse
- laufende Verwaltungstätigkeiten, Umsetzung der Vorschriften und Richtlinien
- Fachliteratur lesen
- Einkäufe und hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- organisatorische Aufgaben
- Beobachtungen dokumentieren

11.35 bis 14.30 Uhr – Mittagessen und Freispielzeit

Ab 11.35 Uhr kommen die ersten Kinder aus der Schule in den Hort. Bis zum Mittagessen können sie ihren eigenen Interessen im Freispiel (Spielen, Malen, Basteln, Ausruhen usw.) nachgehen. Je nach Gruppe findet das Mittagessen zwischen 12.15 Uhr und 13.30 Uhr statt. Kinder, die erst später im Hort eintreffen, können ihr Mittagessen/Brotzeit dann einnehmen. Im Anschluss daran können die Kinder gemeinsam rausgehen, oder sich in der Gruppe beschäftigen. Außerdem finden in dieser Zeit regelmäßig Kinderkonferenzen, Angebote oder kleinere Besprechungen in der Gruppe statt.

14.30 bis 16.00 Uhr –Hausaufgabenzeit

Um 14.30 Uhr beginnt die Hausaufgabenzeit. Während dieser Zeit sollen die Kinder nicht abgeholt werden. Die Kinder gehen in ihre fest eingeteilte Hausaufgabengruppe. Dort werden die Hausaufgaben erledigt. Kinder, die mit ihren Hausaufgaben bereits fertig sind, können sich leise beschäftigen beim Bücher lesen, basteln und spielen. Nach Absprache können die Kinder rausgehen oder gemeinsam mit einer Hortfachkraft in die Turnhalle gehen.

Jede Gruppe bietet an einem vorher festgelegten Tag eine gleitende Hausaufgabenzeit an. Sobald die Kinder aus der Schule gekommen sind, können Sie mit ihren Hausaufgaben selbstständig beginnen. Nach dem Mittagessen werden die Hausaufgaben fertig gestellt. Nach der Hausaufgabenzeit nutzt die Gruppe den Nachmittag um in die Turnhalle zu gehen, oder aber Aktionen und Angebote durchzuführen.

16.00 bis 17.00 Uhr – Freispielzeit, Brotzeit, Abholzeit

Ab 16.00 beginnt die Abhol- bzw. Gehzeit der Kinder. Von 16.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr gibt es im Hort eine gemeinsame Brotzeit, die von den Hortkräften vorbereitet und bereitgestellt wird. Danach haben die Kinder die Möglichkeit zu spielen, zu basteln und bei schönem Wetter rauszugehen. Oft bietet diese Zeit die Gelegenheit für Gespräche oder Spiele in der Kleingruppe, welche von den Kindern und Hortfachkräften sehr geschätzt wird. Um 17.00 Uhr schließt der Hort. Beim Abholen der Kinder finden kurze „Tür- und Angelgespräche“ zwischen Eltern und Hortfachkraft über aktuelle Ereignisse, die Hausaufgaben usw. statt.

4.3. Mittagessen

Als Gemeinschaftserlebnis ist das Mittagessen ein wichtiger Bestandteil unseres Hortalltages. Die Kinder erlernen hierbei nicht nur wie man sich am Tisch verhält, sondern übernehmen verschiedene Dienste rund um das Mittagessen und lernen so Verantwortung für sich und die Hortgemeinschaft zu tragen.

Wir erhalten unser Mittagessen von der Nachbarschaftshilfe Eichenau, welche uns jeden Tag ein frischzubereitetes und abwechslungsreiches Mittagessen liefert. Der 4-wöchige Speiseplan hängt am schwarzen Brett im Hort aus und kann zusätzlich über die Homepage der Nachbarschaftshilfe eingesehen werden. Die Nachbarschaftshilfe hat ein großes Interesse daran, dass das Mittagessen ausgewogen und gesund ist und orientiert sich dabei an den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Durch regelmäßige Befragungen, bei den Eltern und uns als Hort, überprüft die Nachbarschaftshilfe ihr Angebot.

4.4. Hausaufgabenzeit

Ein bedeutender Teil unseres Horttages ist die Hausaufgabenzeit. Die Hortfachkräfte jeder Gruppe teilen ihre Kinder zu Beginn des Betreuungsjahres in zwei feste Hausaufgabengruppen ein. Die Hortfachkraft, welche die Hausaufgabengruppen leitet, ist auch die Ansprechpartner*in bezüglich der Hausaufgaben für Eltern und Lehrkräfte.

Unser Ziel ist es, die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder für Ihre Hausaufgaben zu stärken und zu fördern. Die Kinder lernen sich ihre Zeit einzuteilen und zu strukturieren. Die Kinder können jederzeit Fragen stellen, wenn sie eine Aufgabe nicht verstehen und lösen können. Durch Motivation und Bewegungsmöglichkeiten zwischendurch, versuchen wir den Kindern das „Durchhalten“ zur Beendigung und Fertigstellung der Aufgaben zu erleichtern. Leseübungen und das Üben für Proben und Gedichten ist im Hort nur bedingt möglich und sollte Zuhause stattfinden.

Zur Bearbeitung der Hausaufgaben werden unterschiedliche Materialien bereitgestellt, die von den Kindern als Hilfestellung genutzt werden können (z.B. Rechenschieber, Sach- und Wörterbücher, Lärmschutzkopfhörer).

Die Richtigkeit der Hausaufgaben kann und soll nicht durch den Hort gewährleistet werden. Dies verfälscht den aktuellen Stand des Kindes. Bei auffällig vielen Fehlern machen wir das Kind auf die Fehler aufmerksam und unterstützen es bei der Verbesserung. Die Kinder können sich auch gegenseitig unterstützen beim Verstehen von Aufgabenstellungen und Vergleichen der Ergebnisse.

Wir erwarten von den Eltern, dass sie sich regelmäßig über den Stand der Hausaufgaben erkundigen und die Hausaufgaben mit ihrem Kind täglich zusammen durchgehen. Die Verantwortung für die Hausaufgaben liegt beim Kind und den Eltern.

Von den Eltern wird eine Einverständniserklärung darüber eingeholt, dass zum Wohle des Kindes Kontakt mit der Schule aufgenommen und gepflegt wird, z. B. in Form von Gesprächen.

An den Freitagen findet aus zwei Gründen keine Hausaufgabenbetreuung statt. Zum einen steht uns dieser Nachmittag für gemeinsame Aktionen, Unternehmungen, Spiele und Beschäftigungen zur Verfügung als Teil der Freizeitpädagogik, die nicht fehlen darf und zum anderen sollen Eltern ihr Kind auch bei der Erledigung der Hausaufgaben erleben können.

4.5. Brotzeit

Während der Zeit von 16.00 - 16.30 Uhr können die Kinder, die durch den Hort bereitgestellte, Brotzeit selbstständig einnehmen. Die Kinder können je nach Hunger oder Durst selbst entscheiden, ob sie etwas essen möchten oder lieber spielen wollen. Der Hort bietet den Kindern eine abwechslungsreiche Brotzeit an z. B. frisches Obst oder Gemüse, belegte Brote, Müsli/Cornflakes mit Milch an. Der Brotzeitisch ist ein beliebter Treffpunkt der Kinder in lockerer Atmosphäre. Neben dem Erlernen praktischer Fähigkeiten, z.B. Tischdienst, usw., lernen die Kinder Rücksichtnahme, Teilen mit anderen, Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und sozialer Austausch. Die Kinder können auch ihre eigene Brotzeit mitbringen und je nach Bedürfnis verspeisen.

4.6. Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Hortalltags. Die Kinder haben nach Erledigung ihrer Hausaufgaben die Möglichkeit, Freundschaften zu knüpfen und soziale Kontakte zu anderen Kindern aufzubauen und zu pflegen.

Während der Freispielzeit können die Kinder in die verschiedenen Räumen/Ecken gehen, lesen, malen, basteln oder verschiedene Tischspiele spielen. Wann immer es möglich ist, gehen die Kinder raus zum Spielen. Hierfür nutzen wir den Hortvorplatz, den Schulhof und den eigenen Garten. Im eigenen Gartenhaus finden die Kinder Fahrzeuge und Außenspielgeräte. Die Freispielzeit findet in der Regel gruppenübergreifend statt, d.h. dass die Kinder auch in der jeweils anderen Gruppe spielen können.

Die Hortfachkräfte stehen den Kindern als Ansprech- und Spielpartner*in zur Verfügung. Diese „freie“ Zeit nach dem strukturierten Schultag ist für viele Kinder sehr angenehm und bietet einen wertvollen Ausgleich. Neben dieser „Freispielzeit“ können die Kinder auf freiwilliger Basis auch an Projekten oder Angeboten teilnehmen.



4.7. Freitag – Aktionstag

Am Freitag werden keine Hausaufgaben gemacht. Diesen Tag nutzen wir mit den Kindern für gemeinsame Aktionen und verschiedenste Unternehmungen, die etwas Zeit in Anspruch nehmen z.B. Kreativ-, Werk- und Bastelangebote, Spiele drinnen und draußen, Kochen und Backen, sportliche Aktionen und Ausflüge. Die Aktionen richten sich, soweit möglich, nach den Wünschen und Ideen der Kinder. Außerdem feiern wir am letzten Freitag im Monat den Geburtstag aller Geburtstagskinder des Monats.

Der hausaufgabenfreie Freitag trägt im großen Maße zur Gruppendynamik und dem Gruppenzusammenhalt bei. Die Kinder erhalten die Gelegenheit in neuen und anderen Kontexten mit uns ins Gespräch zu kommen. Dieser Freiraum stärkt und unterstützt das Vertrauen und die Beziehungen zwischen den Kindern und uns. Deshalb ist es uns ein besonderes Anliegen, dass die Kinder auch am Freitag regelmäßig den Hort besuchen.

Neben den großen Festen mit den Eltern (Sommerfest, Weihnachtsfeier, Lichterfest) feiern wir mit den Kindern zusammen einige Feste des Jahreskreises (Nikolaus, Hortbescherung vor Weihnachten, Fasching).



4.8. Ferienbetreuung

In den Schulferien werden die Kinder von 07.30 bis 17.00 Uhr betreut. In der Ferienzeit bietet sich die Möglichkeit, die Beziehungen zu den Kindern und der Kinder untereinander durch größere Ausflüge und zeitintensive Aktionen zu vertiefen, sowie die außerschulische Bildung durch unterschiedlichste Angebote und Projekte zu fördern. Es bleibt für die Kinder aber auch genug Zeit zu spielen und ihren eigenen Interessen zu folgen.



5. Zusammenarbeit mit den Eltern – Erziehungspartnerschaft

Die erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Hort, zum Wohle des Kindes, ist uns ein großes Anliegen. Wir verstehen die Eltern als gleichberechtigte Partner. Der Aufbau einer vertrauensvollen und wertschätzenden Zusammenarbeit ist für uns von großer Bedeutung.

Unsere Elternarbeit beginnt mit der Bewerbungswoche für das neue Betreuungsjahr. Eltern können einen Termin zur Besichtigung der Horträumlichkeiten und zur Beantwortung aller relevanten Fragen vereinbaren sowie ihre Bewerbung auf einen Hortplatz abgeben.

Bevor das neue Betreuungsjahr beginnt, erhalten die neu aufgenommenen Kinder, an einem Schnuppernachmittag, die Möglichkeit die Horträumlichkeiten und das pädagogische Personal kennenzulernen. Die neuen Eltern erhalten alle wichtigen Informationen zum Hort während eines kurzen Infonachmittages.

Zu Beginn des Schuljahres erfolgt ein Aufnahmegespräch mit dem jeweiligen Gruppenpersonal, in dem das Ankommen des Kindes im Hort und weitere Informationen besprochen werden können.

Außerdem findet zu Beginn des Schuljahres ein Elternabend statt, in dem sich das Team vorstellt, wichtige Informationen zum Hort mitgeteilt werden, über Veränderungen informiert, und der neue Elternbeirat gewählt wird.

Durch Elternbriefe, die monatlichen Schmetterlings-News, Emails und Aushänge an den Pinnwänden werden die Eltern ständig und aktuell informiert.

Wir sind jederzeit offene Ansprechpartner für die Belange und Sorgen der Eltern. In Tür- und Angelgesprächen können kurzfristig aktuelle Anliegen besprochen werden.

Darüber hinaus bieten wir allen Eltern ein jährliches Elterngespräch an. In diesem besprechen wir mit den Eltern den aktuellen Lern- und Entwicklungsstand ihres Kindes und bieten bei Bedarf weitere Unterstützung an. Das Elterngespräch wird durch ein Protokoll dokumentiert.

Zu Beginn des Betreuungsjahres wird aus der Mitte der Eltern der Elternbeirat gewählt. Dieser besteht in der Regel aus 6 Mitgliedern (möglichst aus jeder Gruppe zwei Mitglieder). Der Elternbeirat trifft sich regelmäßig, wird vom Träger und der Leitung informiert und vor wichtigen Entscheidungen angehört. Außerdem wird der Elternbeirat regelmäßig vom Team zu einem gemeinsamen Austausch eingeladen. Die Arbeit des Elternbeirats beschränkt sich nicht nur auf die Mithilfe bei Festen und Veranstaltungen, sondern er soll auch die Interessen aller Eltern gegenüber denen des Hortes und des Trägers vertreten. Weitere Formen der Elternzusammenarbeit sind:

- gemeinsame Feste
- Elterncafé
- Themenelternabend (geplant)
- Durchführung von freiwilligen Aktionen von Eltern im Hortalltag
- Unterstützung durch freiwillige Sachspenden

Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Hort ist das Abklären der gegenseitigen Erwartungen:

Erwartungen an die Eltern

- kontinuierliche Anwesenheit des Kindes
- Gesprächsbereitschaft
- Beteiligung an gemeinsamen Aktivitäten
- Interesse an den Belangen des Hortes
- Bereitschaft Konflikte und Probleme konstruktiv zu lösen
- Offenheit und Vertrauen
- direkte Kontaktaufnahme bei Unklarheiten und Problemen
- als Fachkraft ernst genommen zu werden
- Zuverlässigkeit
- Ermöglichen eines reibungslosen Ablaufes und Mittragen der pädagogischen Arbeit
- zuverlässiger und schneller Informationsaustausch

Erwartungen an den Hort

- Datenschutz und Schweigepflicht
- Zusammenarbeit mit Fachdiensten
- individuelle Elterngespräche
- als Eltern ernst genommen zu werden
- flexible Gesprächszeiten
- Informationen über das Kind
- differenzierte Beobachtung und Dokumentation
- Transparenz der Arbeit
- Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes
- Zuverlässigkeit, Offenheit und Vertrauen

6. Zusammenarbeit mit der Josef-Dering-Schule und anderen Institutionen

6.1. Zusammenarbeit mit der Josef-Dering-Schule

Hort und Schule sind gleichermaßen verpflichtet den Erziehungs- und Bildungsauftrag entsprechend den individuellen Erfordernissen des Kindes zu erfüllen. Zwischen dem Kollegium der Grundschule und dem Hort besteht ein guter Kontakt und Austausch. Einmal im Schuljahr findet ein Gespräch zwischen den Hortfachkräften und den jeweiligen KlassenlehrerInnen statt. Hierfür müssen die Eltern bei Aufnahme des Kindes ihr schriftliches Einverständnis geben. Das Gespräch wird durch ein Protokoll dokumentiert. Im Bedarfsfall werden weitere Termine vereinbart. In diesen Gesprächen geht es in der Regel um einen allgemeinen Austausch bezüglich der Hausaufgaben, der Verhaltes- und Arbeitsweisen, des schulischen und sozialen Entwicklungsstandes, sowie individuelle Besonderheiten einzelner Kinder.

Am Schuljahresanfang werden die GrundschullehrerInnen von uns zum Lehrer Café in den Hort eingeladen. So können neue KollegInnen aus der Lehrerschaft kennengelernt werden, es findet ein erster Austausch statt und das Lehrerkollegium kann Fragen bezüglich des Hortes stellen.

Die Schule informiert den Hort über wichtige Termine im Schulalltag (Ausflüge, Schulfeste, Elternabende usw.)

Die Hortfachkräfte nehmen an wichtigen Elternabenden in der Schule teil. Zur Absprache mit Terminen (Turnhallennutzung, AGs) stehen wir mit dem Schulsekretariat in Verbindung.

6.2. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Um eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit zu schaffen, wird vom Hort eine Adressen- bzw. Telefonliste von Institutionen, die im Landkreis Fürstentfeldbruck vertreten sind zusammengestellt, um darauf ggf. zurückgreifen zu können.

In Absprache mit den Eltern werden in Fällen besonderen Förderbedarfes, die entsprechenden Stellen kontaktiert und mit Unterstützung des Hortes weitere Maßnahmen eingeleitet. Mit Familien, in denen bereits andere Formen der sozialpädagogischen Familienhilfe installiert sind, wird eng zum Wohle des Kindes zusammengearbeitet.

Die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII ist in einer zwischen dem Amt für Jugend und Familie und der Gemeinde Eichenau getroffenen Vereinbarung gesondert geregelt. Die Umsetzung dieses Schutzauftrages ist in einer separaten Fachanweisung klar definiert.

6.3. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit möchten wir unsere pädagogische Arbeit vorstellen und transparent machen. Dies geschieht durch:

- unsere Konzeption
- Internetauftritt durch die Gemeinde

- monatliche Schmetterlingsnews (Hortzeitung)
- Presseartikel
- Aushänge
- Flohmärkte, organisiert durch den Elternbeirat
- Veranstaltung von Bazaren

7. Unser Team – Teamarbeit

7.1. Unsere Teamarbeit

In regelmäßigen Abständen findet sich das Team zu Teamsitzungen zusammen. Darüber hinaus treffen sich die Teams beider gemeindlichen Horte einmal monatlich zu einer Gesamtteamsitzung.

In den Teamsitzungen werden folgende Dinge behandelt/erledigt:

- Planung und Organisation des Hortalltages (Tagesablauf, Feste, Ausflüge, ...)
- Planung und Organisation der Ferienbetreuung
- Terminabstimmungen
- Weitergabe wichtiger Informationen durch die Leitung
- Fallbesprechung
- Austausch über fachlich-pädagogische Themen
- Optimierung und Steuerung der pädagogischen Arbeit
- Belehrungen

Ziel der Teamsitzungen soll unter anderem die kontinuierliche Weiterentwicklung der täglichen pädagogischen Arbeit, die Stärkung des Teams sowie Transparenz und ein guter Informationsfluss zwischen allen Teammitgliedern sein.

Einmal jährlich findet eine Gesamtteamfortbildung statt. Das Thema der Fortbildung wird gemeinsam im Team ausgewählt. Darüber hinaus haben alle Hortfachkräfte die Möglichkeit an Fortbildungen und Vorträgen teilzunehmen. Die Erkenntnisse aus Fortbildungen werden im Team allen Mitgliedern in geeigneter Form zugänglich gemacht.

7.2. Was ist uns als Team wichtig?

TOLERANZ

ENGAGEMENT

ACHTUNG

MOTIVATION

AUTHENTIZITÄT

RÜCKSICHT

BEREITSCHAFT

EMPATHIE

INTERESSE

TRANSparenz

Als Team ist uns die Vielfältigkeit sehr wichtig. Jedes Teammitglied wird in seiner Individualität gefördert und wertgeschätzt, kann sich mit seinen Stärken einbringen und wird mit seinen Schwächen akzeptiert. Transparenz und ein offener und ehrlicher Umgang miteinander stärken unsere Teamarbeit.

8. Sicherung und Verbesserung unserer Qualität

Um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern führen wir folgende Qualitätsmaßnahmen regelmäßig in unserer Einrichtung durch:

- Elternbefragung:

Der Träger führt alle zwei Jahre eine schriftliche Elternbefragung zu verschiedenen Themen durch. Darüber hinaus führt der Hort eigene Befragungen bei den Eltern durch (z.B. zum Elternabend). Alle Befragungen werden vom Träger oder den Hortkräften ausgewertet und mit dem Träger und im Team besprochen. Die Ergebnisse der Befragungen werden im Hort ausgehängt. Über sich daraus ergebende Veränderungen werden die Eltern informiert.

- Kinderumfrage:

Abwechselnd mit der Elternumfrage führen wir alle zwei Jahre eine Kinderumfrage durch. In dieser können die Kinder den Hort anonym bewerten. Die Ergebnisse reflektieren wir gemeinsam im Team und besprechen mögliche Veränderungen, die sich durch die Meinungen der Kinder ergeben.

- Fortbildungsmaßnahmen:

Alle MitarbeiterInnen können regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen, um ihr Wissen und ihren Handlungsspielraum zu erweitern und zur laufenden Qualitätssicherung beizutragen.

- Supervision:

Probleme und Schwierigkeiten innerhalb der Einrichtung oder mit Kindern, bespricht das Team in regelmäßigen Supervisionssitzungen. Supervisor*innen sind speziell geschulte Personen, die mit ihrem Fachwissen dem Team eine arbeitsfeldbezogene und aufgabenorientierte Beratung anbieten und die Klärung von Schwierigkeiten auf der Basis eigener Erkenntnisse unterstützen.

- Fachberatung

Es findet eine regelmäßige Fachberatung durch den Träger statt. In regelmäßigen Treffen der Leitungen der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und dem Träger findet ein Informations- und Erfahrungsaustausch statt.

- Weiterentwicklung und Überprüfung der Konzeption

In regelmäßigen Abständen wird die Konzeption auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft